

teilen sei. Zum anderen würden auch Sonderwissen und Erkenntnisdefizite des/der Täters/Täterin berücksichtigt, sodass von der betreffenden Fachkraft letztendlich nur verlangt würde, individuell bestmöglich zu handeln.

Als Fazit hielt *Heghmanns* fest, dass die Verurteilung eines/einer Jugendamtsmitarbeiters/-mitarbeiterin angesichts der beschriebenen hohen Hürden eher unwahrscheinlich sei. Dies sei aber nicht zu verwechseln mit dem Risiko, dass gegen ihn/

sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden könnte, denn hierfür genüge nach § 152 Abs. 2 StPO eben die bloße Möglichkeit, dass er/sie für den Tod eines Kindes mitverantwortlich sein könne. Dieses Risiko müsse von Fachkräften des Jugendamts, ebenso wie Angehörigen anderer betroffener Berufsgruppen, ausgehalten werden. Dabei unterstützen könne sie die Solidarität der jeweiligen Führungskraft und ggf frühzeitige anwaltliche Hilfe.

Reinhold Gravelmann*

Berufliche Integration junger Flüchtlinge

Vor offenen Toren oder verschlossenen Türen? – Und welche Rolle spielt die Jugendhilfe?¹

„Nachwuchsnot im Handwerk: Dienstwagen für Azubis“, so titelte die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) am 15.2.2018. Und in der Unterzeile wird verkündet, dass „60 % der niedersächsischen Firmen ihre Ausbildungsplätze nicht ganz besetzen können“. Also gute Zeiten für junge, ausbildungsplatzsuchende Menschen, die nur den goldenen Boden des Handwerks betreten müssen, um ihre berufliche Zukunft zu sichern? Im Lokalteil wird dann über sinkende Bewerberzahlen geklagt, zudem seien die Bewerber/innen nicht ausreichend qualifiziert, Bewerbungen seien schlecht, außerdem mangle es an Zuverlässigkeit und anderen Grundtugenden.² Eine Klage der Unternehmen, die seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten konstant ist. Zweifelsohne gibt es diese Jugendlichen, andererseits entziehen sich die Betriebe ihrer Verantwortung, wenn nur „gute Bewerber umkämpft“³ sind.

I. Gute Versorgungszahlen täuschen

Zwar sehen die Versorgungszahlen der bei den Arbeitsagenturen als Ausbildungsplatz suchend gemeldeten Jugendlichen jeden Herbst gut aus, aber diese Angaben sind nicht gleichbedeutend damit, dass die Jugendlichen tatsächlich in Ausbildungsbetriebe aufgenommen werden. Sehr viele junge Menschen müssen weiterhin vom Übergangssystem aufgefangen werden.⁴ Dabei sind regionale Unterschiede etwa zwischen den Großstädten Berlin und München oder zwischen den Bundesländern erheblich, sodass auch Angebot und Nachfrage nicht immer zusammenpassen.⁵ Und junge Menschen mit schwierigen sozialen Hintergründen, (erkennbaren) persönlichen Problemen, schlechten schulischen Leistungen oder einer Behinderung sind zwar in Zeiten der aktuellen Hochkonjunktur durchaus besser, aber weiterhin sehr schwer zu vermitteln. Ihre Bewerbungen in der Industrie, im öffentlichen Dienst oder in Dienstleistungsberufen sind weiterhin fast chancenlos. Diese jungen Menschen stehen vor verschlossenen Türen, die nur selten für sie geöffnet werden, und wenn, dann vorwiegend in kleinen Handwerksbetrieben mit oft schwierigen Arbeitsbedingungen und geringen Vergütungen.

II. Geringere Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Und wie ist es um junge Migrant/inn/en bestellt? Auch sie gehören zu denjenigen, die beruflich oft schwer Fuß fassen können. Sie bringen im Vergleich zu deutschen Jugendlichen vielfach deutlich schlechtere Bewerbungsvoraussetzungen mit, auch haben sie zT (schrift-)sprachliche Schwierigkeiten, sodass bestimmte Branchen wie etwa Büro- und Verwaltungsberufe häufig wegfallen. Der Ausschluss einiger Berufe seitens der Eltern oder der Jugendlichen durch fehlende Kenntnisse oder Vorbehalte erschwert die Ausbildungsplatzsuche zusätzlich. Andererseits spielen betriebliche Selektionsprozesse eine bedeutende Rolle. So werden ausländische Bewerber/innen schon aufgrund eines ausländischen Namens benachteiligt.⁶ Bekannt ist auch, dass Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern besondere Probleme haben, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu finden (etwa wenn sie bzw ihre Eltern aus einem islamischen Kulturkreis stammen), und dass bei gleich guten schulischen Abschlüssen deutsche Jugendliche bevorzugt eingestellt werden.⁷ Die gesellschaftlich vorhandenen Ressentiments, die zu- statt abnehmen, existieren auch in Betrieben. Selbst wenn die Firmeninhaber eine andere Einstellung haben sollten, wirken die Mitarbeiter/innen und die gesellschaftliche Ablehnungskultur in einigen Regionen si-

* Der Verf. ist Sozial- und Dipl.-Pädagoge, hauptberuflich beim Bundesverband für Erziehungshilfe eV (AFET), Hannover, beschäftigt und freiberuflich als Autor und Referent tätig. Ua hat er im Reinhardt-Verlag zwei Bücher veröffentlicht: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2. Aufl. 2017) sowie im März 2018 „Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit“. Weitere Informationen sind abrufbar unter www.referent-gravelmann@web.de.

1 Der Beitrag wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren. Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“.

2 *Benne* HAZ 15.2.2018, 19.

3 *Benne* HAZ 15.2.2018, 19.

4 Deutscher Bundestag 15. Kinder- und Jugendbericht, 2017, 432 f.

5 Deutscher Bundestag 15. Kinder- und Jugendbericht, 2017, 186.

6 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)/*Schneider* ua Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, 2014.

7 SVR/*Schneider* ua Diskriminierung am Ausbildungsmarkt (Fn. 6).

cherlich auf die Einstellungsbereitschaft. Die Erfahrungen in Bezug auf hier aufgewachsene junge Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich auf junge Flüchtlinge übertragen. Ein brummender Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist zweifelsohne eine gute Voraussetzung für ihre berufliche Integration. Dennoch bleiben viele Hindernisse.

1. Raum für Träume?

Äußerungen minderjähriger Flüchtlinge sind gekennzeichnet von hohen Erwartungshaltungen. Sie träumen von einem guten Job oder Studium, gutem Verdienst und Konsumgütern – so wie viele deutsche Jugendliche auch. Dem gegenüber steht für viele junge Flüchtlinge eine Wirklichkeit, die diese Träume zerplatzen lässt. Junge Flüchtlinge sind junge Menschen mit eigener Sozialisation, eigenen familiären, schulischen, kulturellen und religiösen Vorerfahrungen, vielleicht schon eigenen Berufsvorstellungen und Lebensentwürfen, hoch motiviert oder auch weniger, mit problematischen Vorerfahrungen, aus Armutsverhältnissen wie aus Familien mit finanziell gutem Background, mit mehr oder weniger realistischen oder unrealistischen Hoffnungen. Bis dato gemachte Sozialisationserfahrungen müssen reflektiert und neu bewertet werden, ebenso wie ihre Wunschvorstellungen mit den Realitäten, etwa des Arbeitsmarkts, im Aufnahmeland abzugleichen sind. Dies kann aber nicht von heute auf morgen und nicht durch Ansage und Vorgaben von „besserwissenden“ Pädagog/inn/en und Berater/inne/n passieren, sondern erfordert längerfristige Prozesse.

2. Zwischen Geduld und Ungeduld

In Deutschland mahlen die (bürokratischen) Mühlen langsam, auch die beruflichen Integrationsprozesse der jungen Flüchtlinge gleichen eher einem „Langstreckenlauf“ (Bundesarbeitsministerin *Nahles*), denn einem Sprint. Mindestens fünf Jahre sind ein realistischer Zeitraum, bis die berufliche Ausbildungsphase abgeschlossen ist. Können und wollen die jungen Flüchtlinge diese lange Zeit in Kauf nehmen? Zwingen finanzielle Gründe etwa zur Begleichung der Fluchtkosten oder bei unbegleiteten Minderjährigen zur Unterstützung der zurückgebliebenen Familie zur Arbeitsaufnahme? Wird Geld benötigt, für den Alltag in Deutschland, etwa um sich eine Wohnung anzumieten? Wie sieht es mit der Befriedigung von Konsumwünschen aus? Auch das ist in Beratungsprozessen abzuklären. Aktuelle Bedürfnislagen von Menschen dominieren vielfach über langfristigen Überlegungen wie etwa den Vorteilen, die durch einen Ausbildungsabschluss zu erwarten sind. Zudem ist für viele junge Geflüchtete eine berufliche Ausbildung unrealistisch – auch das muss klar benannt werden. Ein Analphabet oder ein junger Mensch mit wenig schulischen Vorerfahrungen – und das sind nicht wenige der geflüchteten Menschen – hat keine realistische Chance auf eine Ausbildung.

3. „Arbeit ist die Mutter des Lebens“ (aus der Slowakei)

In Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit hatten die Politik, die Gesellschaft und die Jugendhilfe ihre besondere Aufmerksamkeit auf die mit Jugendarbeitslosigkeit verbundenen negativen Auswirkungen gerichtet. Die Angst vor Arbeitslosigkeit war in (fast) allen gesellschaftlichen Kreisen. Mittlerwei-

le ist die Problematik fehlender beruflicher Integration an den Rand gerückt – auch wenn die hohe sozialisierende Bedeutung von Arbeit einerseits und die negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf das Individuum andererseits hinreichend bekannt sind. Für viele junge unbegleitete wie begleitete Flüchtlinge aber ist (oder wird!) Arbeitslosigkeit zu einer prägenden negativen Erfahrung, die kumuliert mit den (oft) problematischen Erfahrungen in den Herkunftsländern und der Flucht, der spezifischen Lebenslage als Flüchtling in Deutschland und dem Gefühl von Orientierungslosigkeit und Handlungslosigkeit in einer „fremden Welt“. Anknöpfen an oftmals verschlossenen Türen macht müde.

„In den ersten Monaten der Arbeitslosigkeit war ich erst mal ziemlich fertig und hatte wenig Energie. Ich wurde häufig krank und ärgerte mich darüber, daß ich dadurch nicht genügend Kraft aufbrachte, mir neue Kontakte aufzubauen, die ich so dringend brauchte. Oft schleppten sich die Tage nur so dahin. Ich fragte mich morgens, ob ich überhaupt aufstehen sollte, weil mich nichts und niemand erwartet hat. Es erschien mir alles so sinnlos, ohne Ziel, [...]“

„Ich trainierte in dieser Zeit regelmäßig ein Überleben!“ (Aussagen von arbeitslosen Sozialarbeitern!)⁸

III. Wie kann Jugendhilfe Türen öffnen helfen?

Nach den Tagesmeldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt (§ 42b Abs. 6 SGB VIII) war am 19.2.2016 mit insg. 69.007 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA)⁹. Die Jugendämter, die Einrichtungen und die einzelnen Mitarbeiter/innen haben sehr viel in sehr kurzer Zeit geleistet. In den Krisenzeiten ging es dabei vorwiegend um Unterbringung und Grundversorgung – jetzt kann und muss auch die Verselbstständigung, die Perspektivplanung und damit zentral verbunden, die berufliche Integration, in den Fokus gerückt werden. Und dies geschieht zunehmend, wie man zB an den Inhalten (von gut besuchten) Tagungen der letzten Zeit beobachten kann.¹⁰

1. Versäulung von Zuständigkeiten als Problem

Selbstverständlich lassen sich Diskontinuitäten im Leben nicht vermeiden, aber die Vielzahl der partiellen Zuständigkeiten, die Versäulung der Systeme, überfordert viele Menschen – nicht nur Flüchtlinge. Die Gewährung von Kontinuität oder zumindest eine gute Übergangsbegleitung durch Betreuungs- und/oder Bezugspersonen bei einem Zuständigkeitswechsel ist zwingend notwendig, funktioniert aber oft ungenügend oder überhaupt nicht. Je mehr Wechsel stattfinden, umso schwieriger dürfte der Prozess der (beruflichen)

8 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge eV (DV)/Reifarth Sozialarbeiter arbeitslos – Betroffene berichten, 1985, 66.

9 Der Autor übernimmt in diesem Artikel den mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1.11.2015 vom Gesetzgeber neu eingeführten Begriff „Unbegleiteter minderjähriger Ausländer“, wengleich diese Bezeichnung in der Fachdebatte vielfach kritisiert und oft weiterhin von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gesprochen wird.

10 Vgl Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) Fachtag „Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge!? Bleibeperspektiven – Ausbildung – Familiennachzug“, 6.12.2017; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge eV (DV) Veranstaltung „Junge volljährige Geflüchtete, ein Fall für die Jugendhilfe? – Jugendhilfe zwischen Arbeitsförderung und Abschiebungsbescheid“, 22. bis 23.2.2018; Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)/Bundesverband für Erziehungshilfe eV (AFET) „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung“, Difu-Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“, 8. bis 9.3.2018.

Integration verlaufen. Gerade junge geflüchtete Menschen benötigen nach den Unsicherheiten im Herkunftsland, der Flucht und der ersten Phase des Ankommens endlich Sicherheit, Zuverlässigkeit, einen vertrauten Rahmen, vertraute Personen. Dies kann strukturell jedoch nur partiell gewährleistet werden. Hinzu kommen Unsicherheiten im Aufenthaltsrecht oder beim Familiennachzug. Jugendhilfe ist zumindest phasenweise ein „sicherer Ort“, jedenfalls für UmA.

2. Zuständigkeitswechsel erschweren berufliche Integration

Immerhin ist die Übergangsproblematik und der Zuständigkeitswechsel allgemein als Problem erkannt und wird mittlerweile in vielen Konzepten berücksichtigt. Auch in den Programmen für junge Geflüchtete werden Lotsenmodelle, Jobcoaches und Begleitungen durch Mentor/inn/en etabliert, Fallmanager/innen und Bildungsbegleiter/innen sollen unterstützen, Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsschule werden (vereinzelt) von Sozialarbeiter/inne/n eine Zeit lang weiter begleitet, Programme werden von Ministerien übergreifend finanziert, die Langfristigkeit der Unterstützung mehr betont uÄm. Auch auf kommunaler Ebene oder im Bereich der Ehrenamtlichen werden Vernetzung und Koordination als bedeutsam erkannt. Ein großer Fortschritt, und dennoch erweisen sich die Systeme im Großen und Ganzen als zu unflexibel.

3. Fachkräfte als Begleiter/innen

Fachkräfte müssen mithelfen, Türen zu öffnen. Dies gilt für Türen zu den Institutionen wie den Arbeitsagenturen/Jobcentern/Jugendberufsagenturen, Türen zu (Ausbildungs-)Betrieben, Maßnahmeangeboten wie etwa zu kombinierten berufsbezogenen Sprach- und Arbeitsmaßnahmen oder zu Beratungsstellen, Türen zum Verbleib (etwa durch Nutzung der sog. 3+2-Regelung im § 60a AufenthG). Dazu gehören die Erkenntnis und Bereitschaft, berufliche Integrationsprozesse als originäre Aufgabe auch der Jugendhilfe anzuerkennen. Angesichts der ohnehin vielfältigen anderen Aufgaben in der Arbeit mit (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen und den durchaus komplexen Anforderungen von beruflichen Beratungs- und Integrationsprozessen ist das Weiterleiten/Überleiten an die für berufliche Integrationsprozesse schwerpunktmäßig zuständigen Akteure wie Jobcenter/Arbeitsagenturen/Jugendberufsagenturen ein verständlicher und häufig gewählter Weg. Es wird dabei jedoch verkannt, das „reine“ Berufswahl- und Berufsintegrationsprozesse nicht ausreichend sind. Die jungen Flüchtlinge benötigen ihnen (pädagogisch) zugewandte, vertraute Ansprechpartner/innen für längerfristige Zeiträume, eben Kontinuität. Erfahrungen zeigen, dass UmA, die in den Hilfen zur Erziehung Unterstützung gefunden und diese positiv erlebt haben, sich auch nach dem Betreuungsende immer wieder an die ihnen vertrauten Fachkräfte wenden, weil positive Bindungen entstanden sind. Konzeptionell ist die weitere Unterstützung jedoch nicht vorgesehen und finanziell nicht abgedeckt.¹¹ Vereinzelt gibt es Modelle, so ist etwa in Düsseldorf bei den Betreuungszahlen pro Vormund/in ein Anteil für Nachbetreuung von ehemaligen Mündeln eingerechnet.¹² Aber solange Weiterunterstützungsmöglichkeiten nicht generell bestehen, bleibt nur der Weg, quasi freiwillig weiter tätig zu bleiben oder rechtzeitig mit ehrenamt-

lichen Pat/inn/en zu kooperieren. Denn die enge Bindung an eine Person ist für gelingende Integrationsprozesse von fundamentaler Bedeutung.

4. Fachkräfte als Türöffner

Fachkräfte müssen jonglieren zwischen den Träumen der jungen Flüchtlinge und den Realitäten des Arbeitsmarkts, zwischen Leistbarem und Wünschenswertem, zwischen Ausländerrecht/Arbeitsmarktzugangsrecht und Pädagogik, zwischen Solidarität einerseits und rechtlichen Zwängen und Abschiebegefahr andererseits, zwischen ausgemachten Unterstützungsbedarfen und autonomen Entscheidungsräumen der Jugendlichen, zwischen enttäuschten Erwartungen und bestehenden Hoffnungsschimmern. Diese komplexen und widersprüchlichen Anforderungen auszuhalten, erfordert von den Fachkräften Ambiguitätstoleranz: Neugier und Offenheit, Nähe und Distanz, Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft, zuzuhören, Geduld und gleichzeitig produktive Ungeduld, Bereitschaft zum Dazu-Lernen und zu selbstreflexivem Verhalten, Realismus und gleichzeitig Optimismus.

UmA haben im Gegensatz zu den meisten begleiteten Flüchtlingen zumindest Unterstützung und Rückkopplungsmöglichkeiten mit ihren Vormünder/inne/n und den Fachkräften in den Einrichtungen – ein großer Vorteil, der zum Gelingen von gesellschaftlicher wie beruflicher Integration beiträgt, insbesondere dann, wenn die Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus begleiten kann, wie eine aktuelle Studie belegt.¹³ Die Jugendhilfe ist in der Verantwortung, die Optionen des § 41 SGB VIII entsprechend zu nutzen. Die großen regionalen Disparitäten bei der Gewährungspraxis sind fachlich nicht begründ- und nachvollziehbar.

IV. Gute Vorbereitung, viel Wissen, gute Vernetzung

„Dort, wo Nicht-Wissen zur Berufs- und Arbeitswelt vorherrscht, leidet auch die Orientierungskompetenz.“¹⁴

Die Berücksichtigung des Eigensinns der jungen Menschen und ihre Partizipation sollte zwingend Bestandteil jedweder Hilfeplanungs- und Beratungsprozesse sein. Dennoch beinhalten berufliche Beratungsprozesse einen „mehr oder weniger heimlichen Lehrplan der pädagogischen Berufsorientierungshilfen“, der „immer auch die Konfrontation der jugendlichen Bilder und Pläne vom ‚Traumberuf‘ mit dem gesellschaftlichen Realitätsprinzip“ beinhaltet.¹⁵ Junge Geflüchtete können die (eingeschränkten) Optionen nicht kennen. Dafür sind die beruflichen Orientierungs- und Bewerbungsprozesse, die rechtlichen Konstellationen und die betrieblichen wie schulischen Erwartungshaltungen, zu komplex: 327 Ausbildungsberufe (in 2017), tausende Studiengänge, etliche schulische Berufsabschlussmöglichkeiten, ein unübersichtliches Übergangssystem von Berufsschulen und Dschungel an Maßnahmen, ein Arbeitsmarkt mit befristeten Verträgen, Leiharbeit und Arbeit-

11 Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF)/ González Méndez de Vigo ua Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben, 2017, 69.

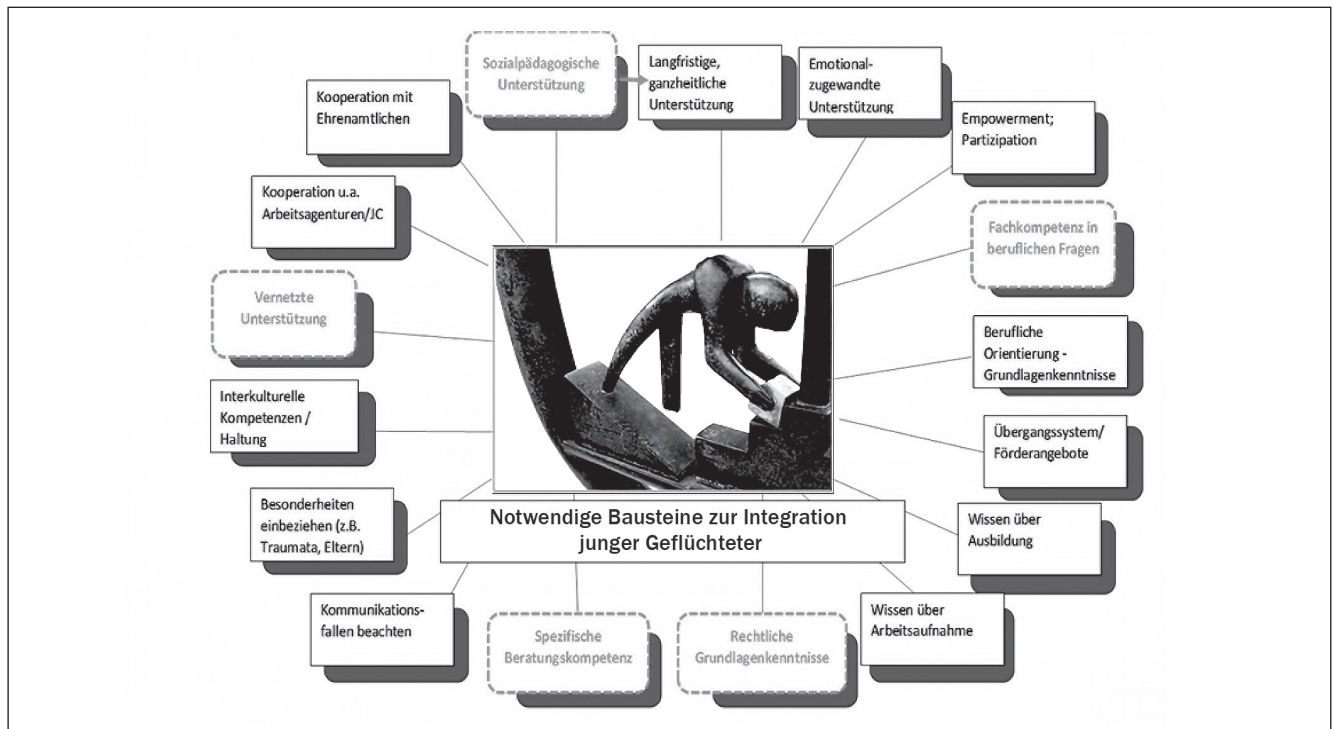
12 Siebenkotten-Dalhoff Vortrag beim Difu-Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ in Kooperation mit dem AFET, 8. bis 9.3.2018.

13 Macsenaere ua Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe, 2018.

14 Thimm unsere jugend 2014, 367 (368).

15 Thimm unsere jugend 2014, 367.

Abb.: Notwendige Bausteine zur Integration junger Geflüchteter



© Reinhold Gravelmann

nehmerpflichten und -rechten, ein Sammelsurium an Förderinstrumenten und Zuständigkeiten, umrahmt zudem von ausländerechtlichen Bedingungen – ein schwieriges Terrain auch für Fachkräfte (und selbst für Berater/innen in den Arbeitsagenturen/Jobcentern). Berufliche Beratungsprozesse sind daher zeitintensiv, erfordern fundierte Kenntnisse in unterschiedlichsten Bereichen (zB über Berufsorientierung, Anforderungen des Arbeitsmarkts, Bewerbungsverfahren und über Arbeitsagenturen) und müssen individuell zugeschnitten und qualitativ hochwertig angeboten werden.¹⁶ Nicht immer ist die Orientierung auf Qualifikation und Zertifikate sinnvoll, sondern andere Überlegungen etwa in Richtung Arbeitsaufnahme, auch Zeitarbeit, befristete Stellen oder Nebenjob können zielführender sein. Ebenso müssen Übergangsmaßnahmen, Qualifizierungsangebote und Teilqualifizierungen einbezogen werden.¹⁷ Alles andere würde nur Frustrationen produzieren. Auch der Umgang mit Arbeitslosigkeit und mit den Jobcentern/Arbeitsagenturen muss eine bedeutende Rolle spielen, da diese jungen Menschen in ihrem Leben voraussichtlich immer wieder Phasen ohne Arbeit erleben werden.

V. Große Tore – kleine Türen

Große Tore in die Arbeitswelt kann soziale Arbeit/kann Jugendhilfe jungen Flüchtlingen nicht öffnen, das liegt in der Verantwortung der Politik, der Arbeitsagenturen/Jobcenter und vor allem der Wirtschaft. Aber Kinder- und Jugendhilfe kann den Finger in Wunden legen und sich auch (fach-)politisch positionieren. Gleichzeitig gilt es, in der alltäglichen Arbeit für einzelne Geflüchtete beim Aufschließen von Türen zu helfen und Wege aufzuzeigen – das ist machbar und es ist notwendig. Sicher kann auch eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe nicht die berühmte-berühmte „eierlegende Wollmilchsau“ sein, die für jegliche Herausforderung

umfanglich zuständig ist und diese bewältigt. Dennoch ist ihre Verantwortung hoch, weil sie für UmA *die* zentralen Ansprechpartner/innen sind. Daher ist ein gutes Grundlagenwissen in vielen Bereichen notwendig! Es muss Aufgabe von Fachkräften der Jugendhilfe sein, sich fachkompetenten Rat im Netz der Akteur/inne/n sowie im Netz des World Wide Web zu holen und den Herausforderungen der Verselbstständigung und gesellschaftlichen wie auch beruflichen Integration der jungen Flüchtlinge zu stellen. „Nur“ an die entsprechenden (vermeintlich zuständigen Stellen) überzuleiten und die Verantwortung abzugeben, ist zu wenig.

Die Jugendhilfe muss den Fokus der beruflichen Integration dabei auf allen Ebenen in den Blick nehmen. Vormünder/innen und ASD-Mitarbeiter/innen sind ebenso gefragt wie Fachkräfte in den Einrichtungen der Erziehungshilfe, Jugendhilfeplaner/innen müssen konzeptionell tätig werden, Beratungsstellen sich mehr öffnen, Jugendmigrationsdienste und die Jugendsozialarbeit sind relevante Akteure und auch die Kinder- und Jugendarbeit kann ihren Beitrag leisten – eigentlich fast jeder Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Abschließend drei Zitate:

„Behandle deinen Gast zwei Tage lang als Gast, aber am dritten Tag gib ihm eine Hacke.“ (Suaheli-Sprichwort)

Dafür muss auch Jugendhilfe Sorge tragen. Verselbständigung muss zentrales Anliegen sein!

„Beim Schweizer Käse auf den Käse und nicht auf die Löcher achten.“ (Claudius Henning)

16 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)/Knapp ua Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. IAB-Forschungsbericht 5/2017, 49, abrufbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb0517.pdf> (Abruf: 17.4.2018).

17 Gravelmann Berufliche Integration junger Flüchtlinge, 2018; Schulze-Böing NDV 2017, 465 (466 f).

Bei allen Schwierigkeiten, die sicher bestehen, gilt es immer auch, das bisher sowohl vom jungen Flüchtling wie von der Jugendhilfe erfolgreich Geleistete im Blick zu behalten und beim Blick nach vorne, trotz gebotenen Realismus, nicht den Optimismus zu verlieren.

Und ein Letztes:

„Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.“ (*Adolf von Harnack*)

Zentral ist, dass zB ausländerrechtliche und gesellschaftli-

che Rahmenbedingungen existieren, die den jungen Flüchtlingen Optionen bieten, und gleichzeitig sind ihre Stärken, ihre Kompetenzen und ihr Wunsch nach einer besseren Zukunft wertzuschätzen, ihnen sind auch eigene Wege zuzugestehen und Eigenverantwortlichkeit abzuverlangen. Dazu gehört zudem, die nötige Geduld und das entsprechende Verständnis aufzubringen, wie es bei anderen jungen Menschen auch oft gefragt ist.

Unter diesen Konditionen kann es gelingen, Türen zu öffnen und Räume für die Erfüllung einiger Träume zu schaffen.

Heinz Müller/Laura de Paz Martínez/Philipp Artz*

Kinderschutz in und mit Familien mit Migrationshintergrund

Empirische Befunde zum institutionellen Handeln der Jugendämter im Kinderschutz im Kontext von Migration

I. Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft

Die deutsche Gesellschaft pluralisiert sich durch Migrationsprozesse. Migrationsfamilien stellen hohe Anteile an der Bevölkerung. Bereits heute haben etwa 30 % aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund.¹ Diese „Migrationstatsache“ macht Auseinandersetzungen darüber notwendig, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die Bereiche der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Die Folgen einer lange verleugneten und letztlich verfehlten Einwanderungspolitik sind heute in den Lebenslagen von Familien und jungen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich spürbar: sie verfügen nicht über die gleichen Teilhabechancen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen oder politischer Partizipation.² Die junge Altersstruktur der Migrant*innenbevölkerung, der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sowie die Zuwanderung von Flüchtlingen aus Krisengebieten und Familiennachzüge lassen auch zukünftig eine wachsende Bedeutung der Gestaltungsaufgaben durch Migration erwarten. Damit geht auch ein steigendes Interesse an migrationspezifischen Fragestellungen im Kinderschutz einher. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt detaillierte empirische Darstellungen zur Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe differenziert nach Migrationshintergrund zu. Die Arbeit der Sozialen Dienste mit Migrationsfamilien ist bereits Normalität. Es zeigen sich kaum Unterschiede bei der Kita-Besuchsquote der über Dreijährigen, die Jugendarbeit stellt sich als zentrale Ressource insbesondere für Migrant*innenjugendliche dar, die Inanspruchnahmequote bei den Hilfen zur Erziehung steigt insgesamt, wenn auch sehr unterschiedlich in den einzelnen Hilfen: Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind eher in den höherschweligen Hilfen vertreten, ambulante, stärker präventiv ausgerichtete Angebote der Sozialen Dienste erreichen die Familien weniger gut. „Sprache“ ist ein Indikator für die Differenz der Hilfefähigkeiten: Wenn zu Hause

vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, dann finden sich die jungen Menschen eher in individuellen oder gruppenbezogenen Hilfen. Seltener wird mit den Familien gearbeitet (zB Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe [SPFH]), hier sind sie deutlich unterrepräsentiert.³ Gleichzeitig berichten Fachkräfte von vielfachen Verunsicherungen im Umgang mit Migrationsfamilien hinsichtlich vermeintlich anderer „kultureller“ Praktiken, der Unkenntnis der (rechtlichen) Lebenssituationen, Unsicherheiten aufgrund bestehender Stereotype, Fremdheitsgefühle, dem Fehlen von Sprache als zentralem Medium der Verständigung im Hilfeprozess etc. Diese Unsicherheiten verstärken sich im Kontext des Kinderschutzes. Bundesweite empirische Befunde zum Umfang von Migrationsfamilien im Kinderschutz liegen mit Blick auf Migration aktuell nicht vor: Die Bundesstatistik zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII differenziert aktuell ebenfalls nicht nach Migrationshintergrund.

II. Empirische Studien zum Kinderschutzhandeln der Jugendämter im Kontext Migration

Erste Befunde zum Kinderschutzhandeln der Jugendämter im Kontext von Migration lieferte eine Erhebung im Rahmen des Praxisentwicklungsprojekts „Migrationssensibler Kinderschutz“,⁴ die auf Daten einer Vollerhebung der § 8a SGB VIII-Meldungen in ausgewählten Jugendamtsbezirken im Jahr 2008 basiert (einem Landkreis sowie in Bezirken zweier Großstädte). Seit 2010 werden in Rheinland-Pfalz

* Verf. Müller ist Geschäftsführer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH); Verf. de Paz Martínez und Artz sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der ism gGmbH.

1 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Fachserie 1 Reihe 2.2, 2016.

2 Vgl. Bade IMIS-Beiträge 31/2007, 43, abrufbar unter www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis31.pdf (Abruf: 18.4.2018).

3 Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ) KomDat 3/2016; AKJ Monitor Hilfen zur Erziehung 2016.

4 Vgl. Jagusch ua Migrationssensibler Kinderschutz, 2012.